

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden hiermit eingeladen zu einer

## **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

auf **Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in den Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes Leepünt, Dällikon.**

### **ACHTUNG**

**Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlungen ab 2022 bereits um 19.30 Uhr (und nicht wie früher um 20.15 Uhr) beginnen.**

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

### **POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON**

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2023 des politischen Gemeindegutes.
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Akten und Stimmregister liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Einzelne Unterlagen zu den Geschäften können von der Gemeindegewebseite [www.daellikon.ch](http://www.daellikon.ch) heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird Ihnen der Beleuchtende Bericht per Post zugestellt. Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an den Gemeinderat, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Dällikon, 4. Oktober 2022

Gemeinderat Dällikon

### **Genehmigung des Budgets 2023 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023.**

#### A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2023 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2023 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

## B. Beleuchtender Bericht

### **Ausgangslage**

Das Budget 2023 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2023 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

### **Budget**

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ab. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2023 davon aus, dass bei den natürlichen Personen der aktuelle Stand der Steuererträge 2022 übernommen werden kann. Bei den juristischen Personen wird wie üblich keine generelle Empfehlung abgegeben, da die Erträge im Kantonsvergleich sehr uneinheitlich sind. Nachdem der Staatssteuerertrag 2021 den Budgetwert trotz der Pandemie abermals übertroffen hatte und auch für das laufende Jahr 2022 der Budgetwert erreicht werden dürfte, ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2023 von 10,5 Mio. Franken auf 11,0 Mio. Franken erhöht worden.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2023 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung vor allem wegen steigenden Schülerzahlen. Bei der Sozialen Sicherheit wird ebenfalls eine Zunahme erwartet, wobei deren Umfang schwierig zu beurteilen ist. Auf der Einnahmenseite ist mit wesentlich höheren Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern zu rechnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 15'660'500.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 25'022'000.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'361'500.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 9'460'000.— und bei einer Einlage von Fr. 500'000.— in die finanzpolitische Reserve ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 98'500.—.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'197'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 786'600.—.

### **Übersicht**

|                             |   |                      |
|-----------------------------|---|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>      | Gesamtaufwand                                 | Fr. 25'022'000       |
|                             | Gesamtertrag                                  | Fr. 25'120'500       |
|                             | <b>Ertragsüberschuss</b>                      | <b>Fr. 98'500</b>    |
| <b>Investitionsrechnung</b> | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr. 2'317'000        |
|                             | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr. 120'000          |
|                             | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr. 2'197'000</b> |
| <b>Investitionsrechnung</b> | Ausgaben Finanzvermögen                       | Fr. -                |
|                             | Einnahmen Finanzvermögen                      | Fr. -                |
|                             | <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>Fr. -</b>         |

**Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)**

**Fr. 11'000'000**

**Steuerfuss**

**86%**

### **Schlussbemerkungen**

Das Budget 2023 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86 % beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2023 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Dällikon, 4. Oktober 2022

**GEMEINDERAT DÄLLIKON**

Der Präsident: René Bitterli

Der Schreiber: Ruedi Bräm

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass das Budget 2023 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 86 % (Vorjahr 86 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dällikon, 21. Oktober 2022

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Präsident: Heinz Suter

Aktuarin: Heike Kunz